

# PRO XPERTS

PREIS: 6,90 EUR  
FÜR DGSV-MITGLIEDER:  
**KOSTENFREI**

SPEZIELL FÜR GUTACHTER:  
**WELCHE CLOUD-  
DIENSTE SPAREN  
ZEIT UND GELD?**

BERUFSHAFTPFlicht  
AUCH FÜR  
GUTACHTER UND  
SACHVERSTÄNDIGE

BERUFSBILD  
GUTACHTER: EINE  
CHANCE FÜR JEDEN?

**BEFANGENHEIT**  
VIELE GUTACHTER  
WERDEN  
BEEINFLUSST!

**JETZT NEU**  
IM GUTACHTERSHOP:  
**STARTERPAKET**

GUTACHTER-SEMINARE:  
KOOPERATIONSPARTNER  
BPM STELLT SICH VOR!

JETZT  
NEU:

im Gutachter**Shop24**.com

# Ihr persönliches **DGSV Starterset**

2x DGSV Hinterglasaufliebber  
6,99 EUR



1x DGSV Gutachterstempel  
59,99 EUR



10x DGSV Präsesiegel  
6,99 EUR



für nur **99,99 EUR**  
statt 153,85 EUR

Nur für kurze Zeit!

bis 31.12.2014

25x DGSV Siegel-Aufkleber  
6,99 EUR



1x DGSV PKW-Schild mit Saugnäpfen  
39,99 EUR



1x DGSV PKW-Magnetschild  
23,99 EUR



Kaufen Sie jetzt **Ihr persönliches DGSV Starterset**  
auf [www.gutachershop24.com](http://www.gutachershop24.com)

**Neues vom DGSV**

Befangenheit – Viele Gutachter werden beeinflusst!	04
Schiedsgutachten erstellen – Wann lohnt es sich?	06
Urteil: Auch nicht verwerte Gutachten müssen bezahlt werden	08
Berufshaftpflicht auch für Gutachter und Sachverständige	09

**Kooperationen/Gutachterkonditionen**

Neues von Carfleet	10
Die Cloud für Gutachter	11
BPM BauProjektManagement stellt sich vor	12

**Sachverständigen- und Gutachtenpraxis**

In den Fängen der medizinischen Gutachter	15
Werbung: Vermeidung von teuren Fehlern!	16
Berufsbild – Gutachter: Eine Chance für jeden?	17
Chefarzt-Gutachten erstellen – Aber richtig!	18
Gebrauchtwagenbewertung – Eine Wissenschaft für sich?	20
Gutachterfotos: Anspruch auf Unterlassung	22
Die Gefahr in den eigenen vier Wänden: Grüner Schimmel!	23

**Sachverständigen- und Gutachtenpraxis**

STOPP des EEG!	24
Kauf einer Denkmalschutz-Immobilie	25

**DAS DEUTSCHE GUTACHTER- UND SACHVERSTÄNDIGENMAGAZIN proXPERTS****Herausgeber / Impressum gem. § 6 TDG:**

Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.  
 Barbarossastr. 58  
 D-09112 Chemnitz/Sachsen  
 (Steuernummer): 215/142/08643  
 (Vorstand): Michael Fischill  
 (Sitz der Gesellschaft): Chemnitz  
 AG Chemnitz VR2484

**Service**

Telefon: +49 (0) 371.2391599  
 Telefax: +49 (0) 322.23735675  
 Email: info@pro-xperts.de  
 Internet: pro-xperts.de

**Chefredakteur**

Markus Sedlmeier (MS) V. i. S. d. Pr. /MDSTV

**Redaktion**

Dr. Anne Diefenbach (AD)  
 Mag. Werner Weber (WW)  
 Frank Schössig (FS)  
 Antje Sengebusch B.A. (AS)  
 Prof. Dr. Carsten Fuchs (CF)

**Layout/Produktion**

Jan Glämann (AD) cayou media

**Gewerbliche Anzeigen**

Susanne Fischer

**Allgemeine Hinweise**

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber und/oder Verlag, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag und Herausgeber übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugssquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in proXPERTS verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, übersetzt, verbreitet oder in abrufbaren Systemen gespeichert werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. © Copyright by Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.

**Bildquellen**

Fotolia: 50921360, 31504735, 61969367, 54754786, 67818337, 55927335, 65026628, 64565904, 64703704, 51259310, 29049562, 64854910, 61813185, 61812473 | hotel.info: Werbung  
 cayou media: iStock - 26847656 | GAS: GAS-Werbung | Carfleet: Logo | Dirk Oede: Bild Person | BPM: Bild Frauen, Logo

# BEFANGENHEIT – VIELE GUTACHTER WERDEN BEEINFLUSST!

**Befangenheit sollte für Gutachter und Sachverständige ein Fremdwort sein. Doch leider kennen viele Experten dieses Wort und dessen Bedeutung nur zu gut. An deutschen Gerichten kommt es öfters zu einer Unparteilichkeit von Gutachtern, als man denken möchte.**

Der Fall Mollath sorgte in Deutschland für große Diskussionen. Seither sind auch die Vorbehalte gegen die vom Gericht bestellten Gutachter gewachsen. Eine jetzt erschienene Doktorarbeit gibt den Zweifeln nun noch mehr Nährboden. Oftmals bekommen die Gutachter sehr eindeutige Signale, welche Ergebnisse vom Richter erwartet werden. Viele Gutachter befinden sich entsprechend in einer Zwickmühle. Wirtschaftlich sind die Meisten von diesen Aufträgen und Arbeiten für die Gerichte abhängig. Aber kann diese Arbeitsweise mit dem eigenen Gewissen vereinbart werden? Nicht selten entscheidet die Aussage eines Gutachters über den Ausgang des Prozesses!

## Gutachter in der Zwickmühle

Ein Blick ins Gesetz offenbart, dass Gutachter als Gehilfen des Richters bezeichnet werden. Eine vertrauensvolle und entsprechend auch ernstzunehmende Aufgabe. Was aber, wenn ein Gutachter seine Arbeit nicht richtig durchführen kann, weil ihm im Vorfeld entsprechende Wünsche des Richters signalisiert werden? Medizinische, psychologische und psychiatrische Gutachter gehören heute oftmals zu einem Gerichtsprozess dazu. Sie werden vor allem dann zurate gezogen, wenn das Gericht einen Einblick bekommen möchte, was im Kopf eines Straftäters vor sich geht. Aber auch in Sorgerechtsfragen wird nicht selten ein entsprechender Gutachter beauftragt, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Gutachter vor Gericht mit ihrer Aussage zu einem fatalen Urteil beitragen. Seit dem in Deutschland der Fall Mollath durch die Presse ging, wird auch die Arbeit der Gutachter, die vom Gericht bestellt werden, immer wieder infrage gestellt. Gustl Mollath saß über sieben Jahre in der Psychiatrie. Immer wieder wurden Gutachten über den Mann erstellt. Manchmal sogar ohne dass ein

Psychiater Mollath überhaupt zu Gesicht bekam und ihn untersuchen konnte. Dies ist aber nicht der einzige Fehler, der nicht nur im Fall Mollath, sondern sehr häufig an deutschen Gerichten zu finden ist. Nicht selten verfügen die vom Gericht bestellten Gutachter nicht einmal über die entsprechenden Qualifikationen.

## Doktorarbeit bringt Licht ins Dunkel

Durch eine Doktorarbeit der Ludwig-Maximilians-Universität in München kamen nun noch weitere Fakten ans Licht. Das Ergebnis der Doktorarbeit ist schockierend: Gutachter prüfen nicht immer ergebnisoffen! Sehr häufig steht bereits das Ergebnis des Gutachtens fest, da die Gutachter von dem Gericht einen entsprechenden Hinweis bekommen. Für die Doktorarbeit wurden 252 Ärzte, Psychiater und Psychologen in ganz Bayern befragt. Sie sollten beispielsweise auf die Frage antworten, ob schon einmal Gutachten nach Vorgaben des Gerichtes erstellt wurde. Bei 24,7 Prozent, also einem Viertel, hat das Gericht klar die Tendenz des Gutachtens signalisiert. Sehr häufig war dies bei Psychiatern und die Psychologen der Fall. Hier spielt vor allem auch der wirtschaftliche Faktor eine entscheidende Rolle. Die meisten Psychiater (29,2 Prozent der Befragten) und Psychologen (48,8 Prozent der Befragten) erzielen die Hälfte des Einkommens durch die Gutachtertätigkeiten. Entsprechend groß kann der Druck sein, unter dem die Psychologen und Psychiater stehen. Schließlich will man den Hauptauftraggeber nicht verlieren. Da kann es auch schon mal vorkommen, dass ein Gutachten entsprechend so formuliert und geschrieben wird, das es für das Gericht ins Bild passt.

## Gutachter in der Misere

Die aktuelle Doktorarbeit wirft natürlich kein gutes Licht auf die Gutachter. Dennoch ist eine Vorverurteilung wohl falsch. In der Befragung kam auch heraus, dass die Gerichte sehr gerne auf Gutachter setzen, die eine einfache Schwarz-Weiß-Beurteilungen abgeben. Weiterhin sind an den deutschen Gerichten aber auch immer wieder Stammgutachter tätig, die ihren Job gut machen. Aber auch ein Profi in seinem Job ist manchmal einfach nicht gut genug für die deutschen Gerichte. Widerworte von Gutachtern werden nicht gerne gesehen oder gehört. Dies musste auch Norbert Nedopil am eigenen

Leib erfahren. Er gilt als Koryphäe unter den Psychiatern in Deutschland. Doch seine Gutachten passten dem Münchner Schwurgericht überhaupt nicht. So blieben die Aufträge aus.

Die Lage der deutschen Gerichtsgutachter ist sicherlich als Misere einzuschätzen. Wer seinen Job gutmachen will und sich dabei gegen das Gericht auflehnt, bekommt keinen Job mehr. Wer hingegen falsche Gutachten erstellt, ist dem Gericht gefällig, bringt aber vielleicht einen Unschuldigen ins Gefängnis oder in die Psychiatrie. Was soll der Gerichtsgutachter von heute also tun? Gibt es jetzt eine Lösung?

### **Gutachter und Sachverständige: Unabhängigkeit muss nachgewiesen werden**

Wer als Gutachter oder Sachverständiger zukünftig vor einem Gericht eine Aussage tätigt, muss die Zweifel an der eigenen Unabhängigkeit selbst ausräumen. Nach drei Jahren Beratung stimmt nun der Petitionsausschuss des Bundestages einem entsprechenden Antrag zu.

Es klingt ein wenig kurios und auch revolutionär.

Gutachter und Sachverständige sollen in Zukunft die Interessenkonflikte zwischen sich und dem Auftraggeber von sich aus, aus der Welt schaffen. Dies würde bedeuten, dass Geschädigte vor Gericht nun bald die Chance hätten, dass wirklich ein neutraler und unabhängiger Fachmann den Fall beurteilt. Der Petitionsausschuss des Bundestages stimmte nun einem solchen Antrag



der Bürger Horst G. und Josef S. zu. Demnach sollen Sachverständige nicht mehr vom Gericht bestellt werden und verlieren auch ihr Renommee, sofern sie ein Gefälligkeitsgutachten ausstellen. Jetzt muss nur noch der Bundestag diesem Vorschlag zustimmen.

In Deutschland kommt es bei 97 Prozent der Fälle zu einem Urteil, weil sich der Richter auf den Standpunkt

der Gutachter oder Sachverständigen verlassen. Demnach ist das Urteil also nicht mehr von der eigentlichen Gerichtsverhandlung abhängig, sondern eben vom Gutachter. Der Petitionsausschuss möchte nun erwirken, dass die Zivilprozessordnung (ZPO, §404) ergänzt wird. Darin soll sich zukünftig folgender Passus finden: „dass der Sachverständige alle Gründe und Beziehungen zu benennen hat, aus denen er ein Interesse an dem Ausgang des Verfahrens haben könnte“. Ein besonderer Fokus liegt auf der Tatsache, dass der Gutachter etwaige Gründe angeben muss, die mögliche Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufgrund der früheren Berufs-, Sachverständigen- oder Beratungstätigkeit auftreten lassen könnten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bundestag dem Ausschuss folgt. Entsprechend müsste der Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) vorbereitet werden. Im Idealfall tritt das neue Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft.

# **LESEN SIE MEHR**

**SIE SIND DGSV-MITGLIED?**

MELDEN SIE SICH AN UND LESEN SIE MEHR  
**KOSTENFREI!**

**SIE SIND KEIN DGSV-MITGLIED?**

REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UND  
NUTZEN SIE DIE VORTEILE DES DGSV!

**OHNE ANMELDUNG HERUNTERLADEN**

Preis: 9,75 EUR